



II-1174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 10. Juni 1980

Zl. 10 101/44-I/5/80

Parlamentarische Anfrage Nr. 545/J  
der Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg,  
Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner  
und Genossen betreffend die Erdölbe-  
vorratung in Tirol

498/AB

1980-06-11  
zu 545/J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 545/J  
betreffend die Erdölbevorratung in Tirol, die die Abgeord-  
neten Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner  
und Genossen am 7. Mai 1980 an mich richteten, beehe ich  
mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Die Bevorratung der Energieträger Erdöl und Erdölprodukte  
erfolgt aufgrund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes.  
Es ist - nicht zuletzt aufgrund der eingehenden Vorarbeiten  
meines Ressorts - gelungen, ein einfaches und effizientes  
System zu schaffen, das insbesondere keinerlei Aufblähung  
des Verwaltungsapparates mit sich gebracht hat. Derzeit  
(Stand 1. März 1980) stehen rund 400 000 t Rohöl und rund  
1,700 000 t Erdölprodukte als "echte" Pflichtnotstandsreser-  
ven für Krisenfälle zur Verfügung. Dies bedeutet, daß die

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Vollversorgung für 72 Tage garantiert werden kann. Über weitere Mengen kann erforderlichenfalls aufgrund des Energielenkungsgesetzes verfügt werden, sodaß weitere 18 Tage überbrückt werden können. Für die konkrete Zuteilung an die verschiedenensten Bedarfsträger gibt das erwähnte Energielenkungsgesetz die erforderliche gesetzliche Grundlage. Im Rahmen des Energielenkungsbeirates haben Bundes- und Landesstellen gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Energiewirtschaft hiefür Krisenmodelle ausgearbeitet, die erforderlichenfalls umgehend in Verordnungen gemäß § 3 des Energielenkungsgesetzes umgesetzt werden können. Hierdurch ist selbstverständlich auch garantiert, daß den Bedarfsträgern im Land Tirol für die oben genannten Zeiträume die erforderlichen Kontingente zur Verfügung stehen. Ich muß an dieser Stelle betonen, daß das Zuteilungssystem in Krisenzeiten ausschließlich nach dem Bedarf orientiert ist, sodaß - unter Berücksichtigung der logistischen Gegebenheiten - grundsätzlich jedes Vorratslager für jeden Bedarfsträger im Gebiet der Republik Österreich in Frage kommt.

Zu Punkt 2:

Die gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen für die Erdölbevorratung beruhen auf einem äußerst liberalen Grundkonzept: Träger der Bevorratung sind die Mineralölimporteure, die ihre Vorratspflicht in eigenen Lagern oder in Lagern solcher Vertragspartner erfüllen können, die Lagerkapazitäten zur Verfügung haben. Findet ein Importeur keinerlei Möglichkeit zur Lagerung, steht ihm auf jeden Fall die einem Kontrahierungszwang unterliegende, von der ÖMV-Aktiengesellschaft und den österreichischen Töchtern der multinationalen Mineralölgesellschaften getragene "Erdöl-Lager Ges.m.b.H." zur Verfügung. Nur diese Lagergesellschaft unterliegt dem gesetzlichen Auftrag, "bei der Standortwahl der Lager regionale Versorgungs-

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

gesichtspunkte zu berücksichtigen", was Bund und Länder gemeinsam zu prüfen haben. Der Bund hat für diese Gesellschaft aufgrund des Erdölbevorratungs-Förderungsgesetzes die Haftung übernommen.

Freilich bringt dieses System, bei dem öffentliche Stellen grundsätzlich auf die Standortbestimmung der Krisenlager verzichten, mit sich, daß die Erdöl-Lager-Ges.m.b.H. eine dezentralisierte Lagerung nur in dem Ausmaß vorantreiben kann, als bei ihr eingelagert wird. Dies ist derzeit nur in einem relativ geringen Umfang der Fall - viele Importeure finden andere Lagerungsmöglichkeiten - sodaß gegenwärtig das erste von ihr fertiggestellte Krisenlager in Lannach (Steiermark) nur zu 48 % ausgelastet ist. Es ist also offenkundig, daß die derzeitige Regelung, die der öffentlichen Hand nur einen minimalen Einfluß auf die regionale Verteilung der Krisenlager gewährt, insbesondere für die westlichen Bundesländer nicht das Optimum darstellen kann. Eine Änderung der Gesetzeslage erscheint deshalb unumgänglich. Ich bin daher bemüht, unter Beibehaltung der Grundzüge der gegenwärtigen Bevorratung eine Verbesserung herbeizuführen. Die Ergebnisse der Überlegungen meines Ministeriums wurden in der zur Zeit in parlamentarischer Beratung stehenden Regierungsvorlage eines Energiesicherungsgesetzes verankert, dessen Abschnitt II (§§ 2 - 17: Pflichtnostandsreserven) das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz ablösen soll. Im einzelnen darf ich insbesondere auf die §§ 4 und 5, sowie die Erläuterungen zu Eingang dieses Abschnittes verweisen. An dieser Stelle möchte ich nur hervorheben, daß die Regelungen der Reservehaltung in drei wesentlichen Punkten verbessert werden sollen, nämlich:

- die Haltung von Pflichtnostandsreserven soll nur mehr im eigenen Lager oder bei der Erdöl-Lager-Ges.m.b.H. möglich sein,
- die Großimporteure (das sind die ÖMV und die multinationalen Erdölgesellschaften) müssen 20 % ihrer Pflichtreserven bei der Erdöl-Lager-Ges.m.b.H. halten,

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- die Pflichtnotstandsreserven werden auf 25 % der Vorjahresimporte erhöht.

Diese Maßnahmen sollen der Erdöl-Lager-Ges.m.b.H. ausreichende Lagermengen garantieren, um im Zusammenwirken mit den Ländern einen versorgungspolitisch optimalen regionalen Lageraufbau betreiben zu können, wobei natürlich das "Krisenlager West" absolute Priorität genießt.

An Voraussetzungen, die das Land Tirol für die Einrichtung eines größeren Krisenlagers außer der ständigen Adaptierung und Verfeinerung seines ausgezeichneten Bevorratungskonzeptes, und ergänzender Studien leisten kann, würde ich für vordringlich ansehen, daß es erforderlichenfalls die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur raumordnungsmäßigen Umwidmung von Grundstücken, die für ein Krisenlager in Frage kommen, in Anspruch nimmt. Um ein konkretes Projekt innerhalb kürzestmöglicher Zeit abwickeln zu können, müssen auch alle notwendigen Genehmigungsverfahren optimal koordiniert werden, was bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeleitet werden kann.

Jedoch muß ich abschließend noch einmal betonen, daß alle Bemühungen in dieser Richtung nunmehr von der Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen abhängen.

Zu Punkt 3:

Die in den "Vorschlägen der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol" artikulierte Forderung nach Errichtung eines Bevorratungslagers für Erdöl und Erdölprodukte in Tirol findet meine volle Unterstützung. Meine diesbezüglichen Bemühungen habe ich bereits unter Punkt 2 mitgeteilt. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Lösung dieses Problems nur auf Grundlage von entsprechenden Maßnahmen des Gesetzgebers, die allerdings eine qualifizierte Mehrheit erfordern, möglich ist.

Blatt 5

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Punkt 4:

An "echten" Pflichtnotstandsreserven - also solchen, die nach dem Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz gehalten werden - lagern derzeit im Bundesland Tirol:

- ca. 500 t Vergaserkraftstoffe
- ca. 500 t Dieselkraftstoffe
- ca. 6.000 t Heizöl schwer (bei Eigenverbrauchern)

Die gesamten Lager an Erdölprodukten - also auch die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend von privaten Haushalten, gewerblichen Betrieben und sonstigen Stellen gehaltenen - exakt anzugeben, ist mir mangels gesetzlicher Grundlagen zur Erhebung der Daten nicht möglich. Die von mir schon früher vorgelegten Vorschläge entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen haben die erforderliche verfassungsgesetzliche Mehrheit nicht erlangt. In der von mir schon erwähnten, derzeit in Behandlung stehenden Regierungsvorlage eines Energiesicherungsgesetzes ist neuerlich ein eigener Unterabschnitt "Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen" enthalten, dessen § 36 die notwendige Grundlage zur Datenerfassung auch für eine exakte Lagermengenbestimmung darstellen würde. Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß dies eine wesentliche Verbesserung des innerösterreichischen Krisenmanagements darstellen würde.

Spezielle Probleme bei der Versorgung mit Erdölprodukten im Bundesland Tirol sind derzeit aus meiner Sicht nicht gegeben. Ich kann vielmehr darauf verweisen, daß es auch hier gelungen ist, wie in den anderen Energiebereichen die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Energie klaglos sicherzustellen.

*Grauer, Pöhl*